



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Frau
Doris Brugger
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /I/108
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Manuel Lösch
Tel.: +43 (3862) 899-230
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-137856/2016-4

Bruck an der Mur, am 31.08.2016

Ggst.: Kaml & Huber Sägewerk-Holzexport
GmbH, Mariazell,
Neubau eines Hackgut-Heizwerkes
und Erweiterung der bestehenden
Holztrocknungsanlage
Betriebsanlagenänderung, GewO 1994

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 07.07.2016 hat die Firma Kaml & Huber Sägewerk-Holzexport GmbH, 8630 Mariazell, Grüner Straße 4, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung zum Neubau eines Hackgut-Heizwerkes und Erweiterung der bestehenden Holztrocknungsanlage auf dem **Standort 8630 Mariazell, Grüner Straße 4 (Gst.Nr. 341/3 der KG 60404 St. Sebastian, EZ 4)**, angesucht.

In einem wird auch die naturschutzrechtliche Genehmigung gem. § 6 (3) iVm § 6 (4) lit. b Stmk. Naturschutzgesetz 1976 i.d.g.F. über die im Landschaftsschutzgebiet Nr. 19 Mariazell-Seeberg (Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Juni 1981 über die Erklärung von Gebieten im Bereich von Mariazell und des Seeberges zum Landschaftsschutzgebiet LGBl. Nr. 63/1981) gelegene, oben genannte Betriebsanlage mitabgehandelt.

Gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 158/1998, und §§ 74, 77, 81 (1) iVm 333, 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 93 Abs 1 Z 1 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes – AschG, BGBl. Nr. 450/1994 idgF werden die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, 20. September 2016, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (**8630 Mariazell, Grüner Straße 4**) anberaunt.

8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0085936 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte beachten Sie:

- ⇒ **Zweck** der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form, unter Vorschreibung welcher Auflagen das in der Kundmachung beschriebene Projekt von der Behörde genehmigt werden kann.
- ⇒ In diesem Verfahren hat die Behörde alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die **Nachbarrechte** – zu berücksichtigen. Zu den Nachbarrechten gehören
 - der Schutz des Lebens und der Gesundheit,
 - der Schutz des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte, wie z.B. Miete, Pacht und Fruchtgenuss,
 - der Schutz vor einer unzumutbaren Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder anderen Beeinträchtigungen.
- ⇒ **Der Verhandlungsleiter** ist verpflichtet, die Anwesenden in dieser Verhandlung über ihre Rechte aufzuklären. An die **Sachverständigen** können in der Verhandlung Fragen zur technischen Ausführung sowie über die möglichen Auswirkungen des Projektes gerichtet werden.

Achtung:

Sie sind nicht verpflichtet, an der Verhandlung persönlich teilzunehmen. Sollten Sie **Einwendungen** gegen das Projekt vorbringen wollen, können Sie dies tun, indem Sie

- diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag schriftlich oder mündlich im 2. Stock, Zimmer 216a, in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr, bekanntgeben,
- persönlich zur Verhandlung kommen und Ihre Einwendungen **mündlich** vorbringen,
- einen Vertreter zur Verhandlung schicken.

Grundsätzlich müssen Sie Ihren Vertreter schriftlich **bevollmächtigen**. Dies ist nicht erforderlich, wenn Sie

- ein Rechtsanwalt oder Notar vertritt,
- die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen (Kammern, Gewerkschaften und andere) erfolgt. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können jedoch nicht berücksichtigt werden.

Sie können aber auch zusammen mit Ihrem Vertreter bei der Verhandlung erscheinen und die Vollmacht **mündlich** vor der Behörde erteilen.

Beachten Sie, dass wenn Sie Ihre Einwendungen nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde bzw. während der Verhandlung vorbringen, diese aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr in Betracht gezogen werden dürfen und angenommen werden muss, dass Sie dem in der Kundmachung beschriebenen Projekt zustimmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Behörde unter der auf Seite 1 der Kundmachung angeführten Telefonnummer bzw. nach Terminvereinbarung im Amt gerne zur Verfügung. Außerdem können Sie in die eingereichten **Projektsunterlagen** bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, 2. Stock, Zimmer 216, in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr **Einsicht nehmen**.

Die Vertreter der Behörde sind zur strikten Unparteilichkeit verpflichtet und können Sie daher nur im Rahmen der Rechtsbelehrungspflicht informieren, nicht aber die Vertretung Ihrer Interessen übernehmen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Thomas Mandl

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Kaml & Huber Sägewerk-Holzexport GmbH, Grünauerstraße 4, 8630 Mariazell, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Mariazell, Pater Hermann Geist-Platz 1, 8630 Mariazell, mit der Einladung, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und diese Kundmachung, versehen mit Anschlags- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. In einem wird ersucht, die Kundmachung in den, der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Ein entsprechender Anschlagsvermerk, aus dem sich Straßenbezeichnungen und Hausnummern entnehmen lassen, ist ebenfalls bei der Verhandlung zu übergeben, per E-Mail
3. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, zH Herrn DI Stefan Gößweiner, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, mit dem Ersuchen um Teilnahme als bautechnischer Amtssachverständiger, mit dem Hinweis, dass der Plan- und Beschreibungssatz A und A1 bereits vorliegt, per E-Mail
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, zH Herrn DI Karl Zulus, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als maschinentechnischer Amtssachverständiger, mit dem Hinweis, dass der Plan- und Beschreibungssatz B bereits vorliegt, per E-Mail
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, zH Herrn DI Dr. Thomas Pongratz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als luftreinhalte-technischer Amtssachverständiger, mit dem Hinweis, dass der Plan- und Beschreibungssatz C bereits vorliegt, per E-Mail
6. Arbeitsinspektorat Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Teilnahme und unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes D
7. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, Verwaltung des öffentlichen Wassergutes, als Anrainerin, per E-Mail
8. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, Landesstraßenverwaltung, als Anrainerin, per E-Mail
9. Doris Brugger, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, per E-Mail
10. Lisa Hermann, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, per E-Mail